

VERFAHRENSVERMERKE

01. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 beteiligt worden.

Hoppenrade, den 01. Aug. 1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

02. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.94 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung und Grünordnungsplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt. *Entscheidungsbeschluss am 04.02.94*

Hoppenrade, den 01. Aug. 1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

03. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.02.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hoppenrade, den 01. Aug. 1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

04. Die Mitteilung über die Auslegung an das Amt für offene Vermögensfragen erfolgte am 17.02.94.

Hoppenrade, den 01. Aug. 1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

05. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, dem Text - Teil B, der Begründung und dem Grünordnungsplan, haben in der Zeit vom 26.09.94 bis zum 26.09.94 während folgender Zeiten:
1. vom 26.09.94 bis 30.09.94, nach § 3 Abs. 3 BauGB Maßnahmen öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Gedanken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 26.09.94 öffentlich bekanntgemacht worden. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur Erörterung der Planung innerhalb der Auslegungsfrist gegeben, hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Hoppenrade, den 01. Aug. 1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

06. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Gedanken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.02.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hoppenrade, den 01. Aug. 1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

07. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Der Katastralausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes dem Stand vom 01.08.94.

Fahrtbühl, den 01.08.94
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Vermessungsstelle
i. V. H. Klein
Vermessungsstelle

08. Die Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, dem Text - Teil B, und dem Grünordnungsplan, wurden am 29.02.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.02.94 gebilligt.

Hoppenrade, den 01. Aug. 1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

09. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, dem Text - Teil B, und dem Grünordnungsplan, wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.08.1994 Az. 11.08.1994 und Heftzeichen 11.08.1994 genehmigt.

Hoppenrade, den 26.10.1994
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

10. Die Heftzeichen sind:

Hoppenrade, den 26.10.94
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

11. Die Vorhaben- und Erschließungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, dem Text - Teil B, und dem Grünordnungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

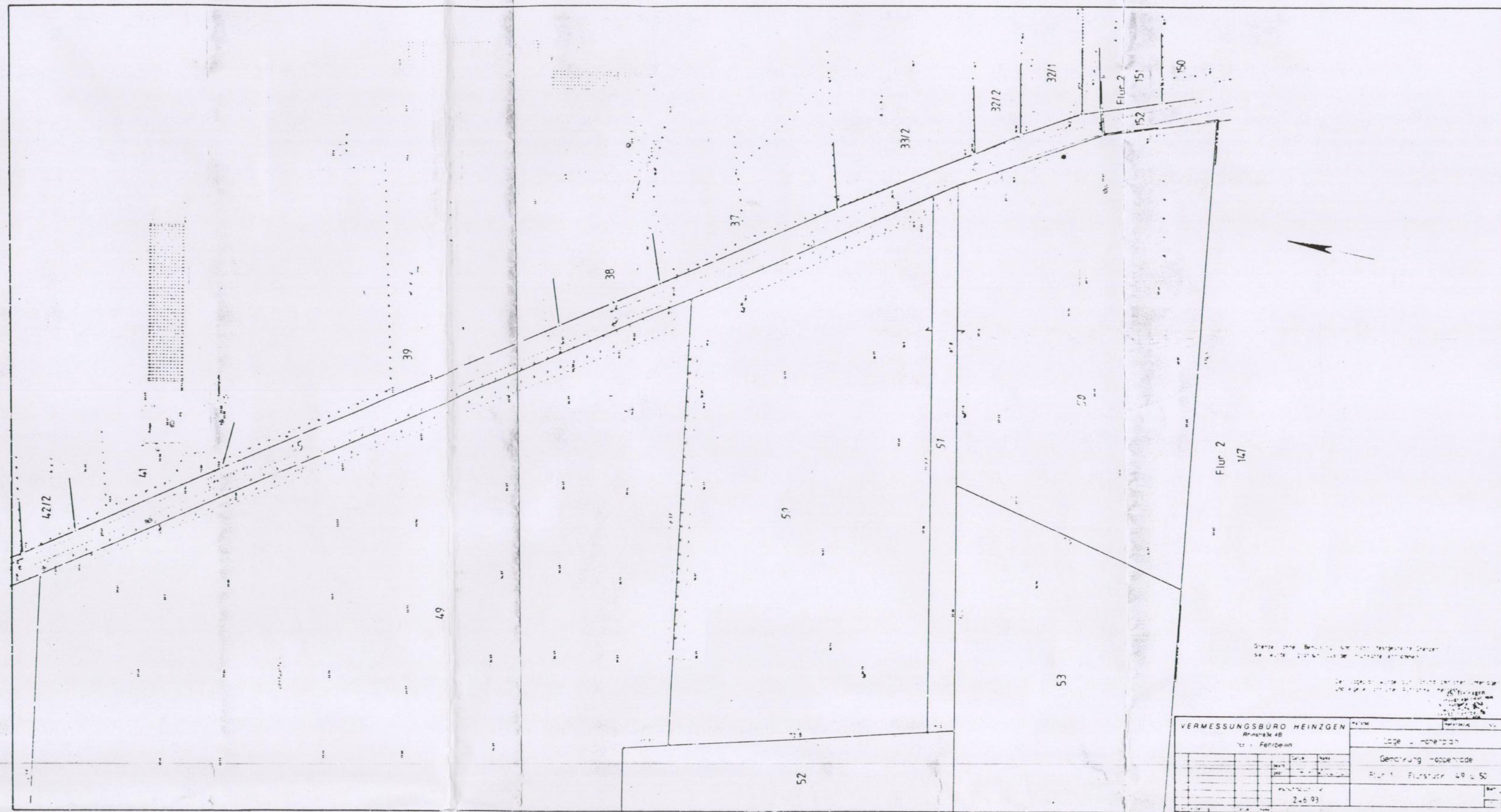
Hoppenrade, den 26.10.94
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

12. Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.08.1994 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfallens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweisung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Erschließungsentscheidungen (§§ 44, 243 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 27.08.94 in Kraft getreten.

Hoppenrade, den 26.10.94
(Ort, Datum, Siegeldruck)
(Unterschrift)
Der Bürgermeister
i. V. W. Plandl
Amtsdirektor

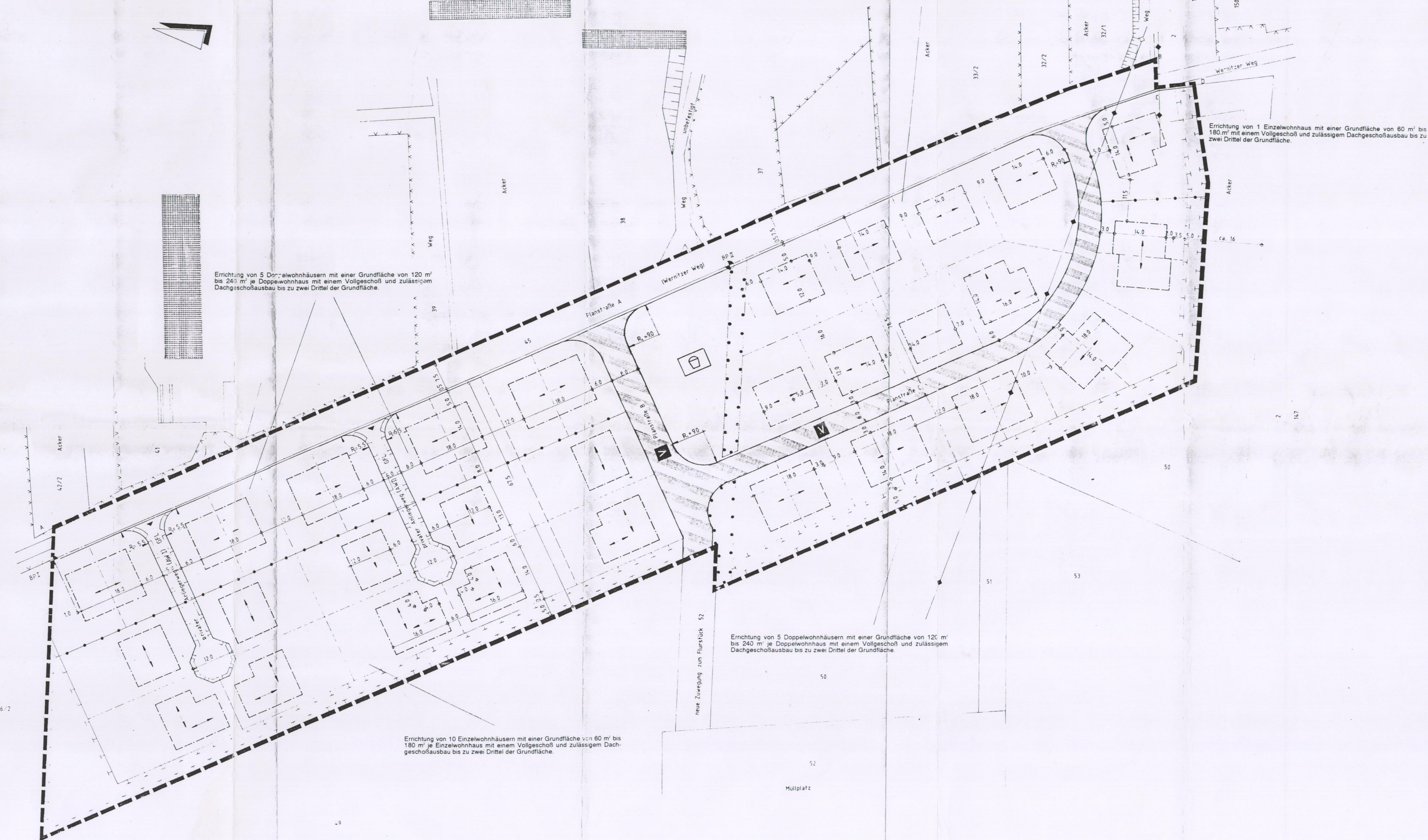
BESTANDSPLAN

MASSTAB 1:1000



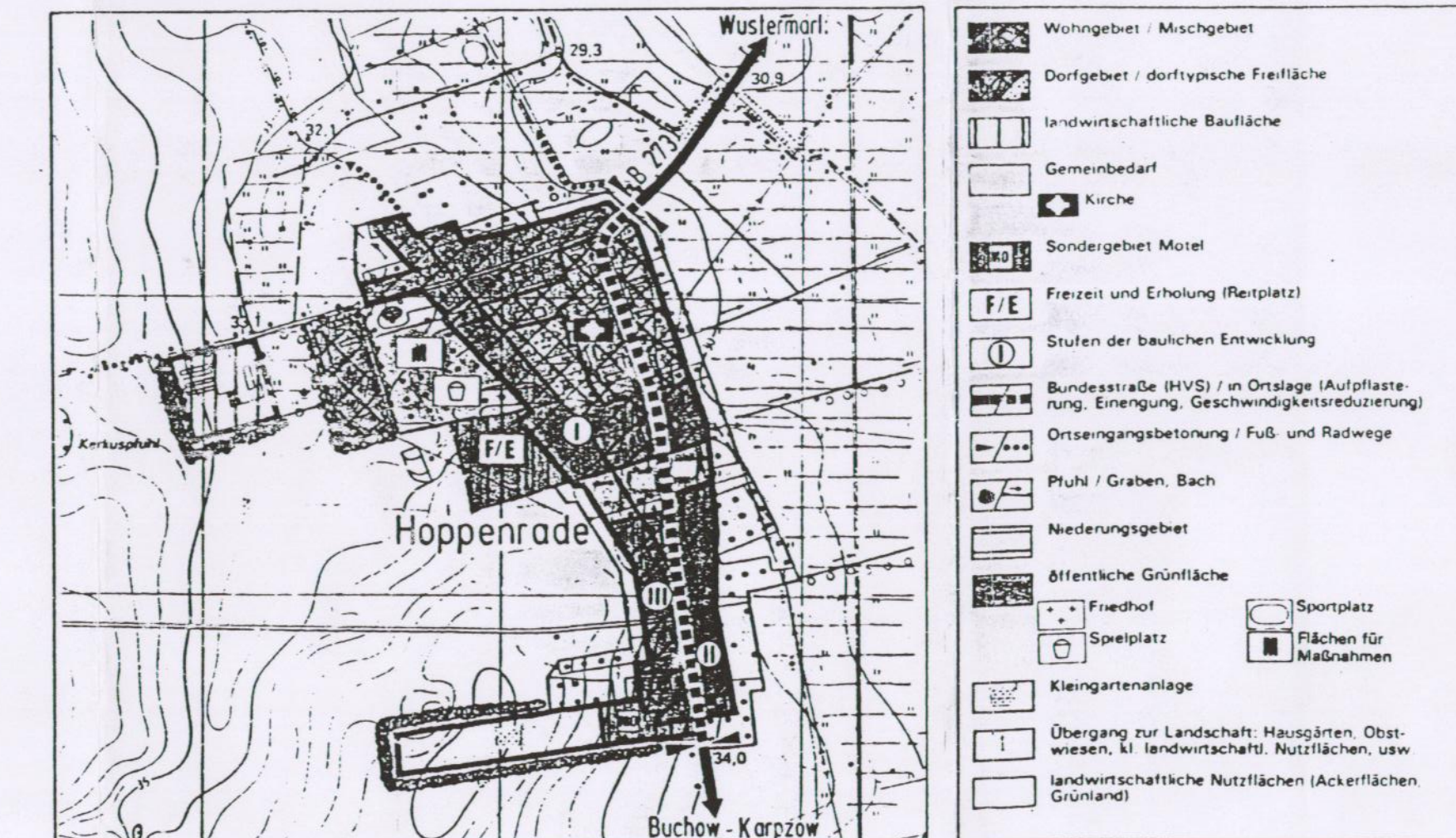
VORHABENPLAN - FÜR DIE ERRICHTUNG VON 19 EINZELWOHNHÄUSERN UND 10 DOPPELWOHNHÄUSERN

MASSTAB 1:500



RÄUMLICHE ENTWICKLUNGSPLANUNG VERWALTUNGSAMT WUSTERMARK

ENTWICKLUNGSKONZEPT - GEMEINDE HOPPENRADE
Kartenstapel: 100



PLANTWURF: planungsgruppe 4

ZEICHENERKLÄRUNG

zu den zeichnerischen Festsetzungen des Vorhabenplanes

Bauweise und überbaute Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze § 23 BauVVO

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche (öffentlich)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich (öffentlich)

Anschluß anderer Flächen an die öffentliche Verkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Ein- bzw. Ausfahrt

Öffentliche und private Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Grünfläche (öffentlich)

Zweckbestimmung

Kinderspielfeld

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Sonstige Planzeichen

Mit Rechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

G Gehrecht

F Fahrrecht

L Leitungsrecht

Firststrichung

Maßzahlen z.B. 5,0 m

Bezugspunkt für Vermessung z.B. SP1

Kurven- und Einmündungsradius z.B. 10,5 m

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 1 Abs. 4 BauVVO § 16 Abs. 5 BauVVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

geplante Grundstücksgrenzen

Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnung z.B. 49

vorhandene Gebäude

Zaun

Boschung

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2

"Wohngebiet am Wernitzer Weg"

Geltungsbereich: Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstücke 45 teilw., 49 teilw., 50 nördlicher Teil teilw., 50 südlicher Teil teilw., und 51 teilw.

Vorbahnträger: Immo-Bau- und Verwaltungs GmbH
Teutonienstraße 09
Falkensee
14612

Darstellung: - Vorhabenplan
- Bestandsplan
- Räumlicher Entwicklungsplan

Planverfasser: INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
14541 Juchaczsee, Postfach 32, Tel. 03232380902

Plangrundlagen: Amtlicher Vermessungsplan
Mafstab: 1:500

Planungsstand: Januar 1994